



Prüfungsmappe Jahrgang 10

Name

Klasse

Inhaltsverzeichnis

Seite	Thema
2	Inhaltsverzeichnis
3-4	Prüfungsplan
5	Informationen zur Präsentationsprüfung
6-12	Formulare für Anmeldung
13-17	Hinweise zur Gestaltung einer Präsentation
18-21	Informationen zu den Abschlüssen
22-24	Weitere Fragen + Antworten zu den Abschlüssen

Prüfungsplan für die Schüler*innen im Jahrgang 10

28.08.-01.09.2023	Klassenlehrer*innen informieren über die Präsentationsprüfungen, Verteilung der Präsentationsmappen
30.08.2023, 18.00 Uhr, Aula	1. Elternabend: Informationen zu den Prüfungen im Schuljahr 2023/2024
28.08.- 20.10.2023	Erste Vorbereitungsphase der Präsentationsprüfungen <ul style="list-style-type: none"> • erste Ideen für ein Thema entwickeln • Betreuungslehrer*in suchen • erstes Beratungsgespräch
Di, 09.10.2023	Abgabe Antrag zur freiwilligen Teilnahme am MSA, falls BBR im 9. Jahrgang nicht bestanden wurde
Mo, 16.10.2023	verbindliche Abgabe der " Anmeldung zur Präsentationsprüfung im 10. Schuljahr "
bis Mo, 13.11.23	Rücklauf nicht genehmigter Themen
13.11.- 27.11.2023	zweite Vorbereitungsphase der Präsentationsprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> • zweites Beratungsgespräch • vorläufige Gliederung bzw. Überarbeitung der Themenstellung (Leitfrage)
Mo, 27.11.2023	erneute Abgabe der überarbeiteten Leitfrage
Fr, 15.12.2023	endgültige Genehmigung durch die Prüfungskommission: Bekanntgabe der Themen
ab 15.12.2023- 19.02.2024	Bearbeitungszeitraum für Präsentationsprüfungen <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung der Gliederungspunkte • Informationssuche (Tipp: gleich die Quellen notieren) • Erstellen einer Präsentation • Beratungsgespräch beim Fachlehrer
Mo + Di, 19. - 20.02.2024	Technikprobe
Di + Mi, 27. + 28.2.2024	Präsentationsprüfung <ul style="list-style-type: none"> • Anwesende: Prüflinge, Prüfer +

Gail S. Halvorsen Schule - Prüfungsmappe - Schuljahr 2023/2024

	Protokollant <ul style="list-style-type: none"> • Prüflinge müssen eine Gesundheitserklärung abgeben • Präsentation + Prüfungsgespräch • unmittelbar nach der Prüfung wird die Note verkündet
26.01.2024	MSA-Projekttag Mathematik
12.04.2024	Probe-MSA
03.05.2024	MSA-Vorbereitungstag Mathematik
Do/Fr. 25./26.04.2024	MSA Englisch mündliche Prüfung
Mi, 08.05.2024	MSA Deutsch
Di, 14.05.2024	MSA Mathematik
Do, 16.05.2024	MSA Englisch
Fr, 31.05.2024	Nachschieben MSA/BBR Deutsch
Di, 04.06.2024	Nachschieben MSA/BBR Mathematik
Do, 06.06.2024	Nachschieben MSA Englisch
Fr, 12.07.2022	Zeugnisausgabe Jahrgang 10

Informationen zur Präsentationsprüfung

Ziel der Präsentationsprüfung ist, andere Menschen als Gruppe verständlich über ein Thema eurer Wahl zu informieren.

Prüfungsformen:

- Gruppenprüfung: 2- 3 Gruppenmitglieder (sinnvoll maximal 3), Prüfungsdauer = Präsentation (10 Min. pro Prüfling) + Prüfungsgespräch (ca. 5-10 Min. pro Prüfling);
- Ausnahme bilden Einzelprüfungen, diese werden nur in Einzelfällen genehmigt. Prüfungsdauer = Präsentation (15-20 Min) + Prüfungsgespräch (bis zu 15 Min).

Prüfungsfächer:

- Die Wahl bleibt dir überlassen.
- Alle Fächer außer in Mathematik, Deutsch und Englisch sind möglich.

Thema / Leitfragen:

- Welches Thema interessiert uns?
- Bei der Leitfrage handelt es sich um eine komplexe Fragestellung, die nicht einfach mit Ja oder Nein zu beantworten ist. Sie sollte eine Problemstellung enthalten und zu einem Ausblick oder Fazit führen.

Präsentationarten:

- Präsentation mit Hilfe von bildhaften Mitteln (z.B. Plakate, Videoausschnitte, Flipcharts,...).
- Digitale Präsentation (Powerpoint oder Ähnliches), allerdings müssen sie in der Offline-Version gehalten werden.
- Darstellungsformen (Experimente, Theater, Modelle, u.a.m.). Siehe Tipps zur Präsentation

Anmeldung zur Präsentationsprüfung im 10. Schuljahr

Abgabe bis zum 16. Oktober 2023 über den/die Klassenlehrer*in bei Frau Czernetzki.

Schüler*in: _____ Klasse: _____

1. Wahl des Themas

Fach: _____

Fachlehrer/in: _____

Leitfrage: _____

2. Zusammensetzung der Gruppe

Name	Vorname	Klasse
A		
B		
C		
D		

3. Bestätigung der Schüler*in

Die Arbeitsgruppe wird das Thema gründlich bearbeiten, die Ergebnisse dokumentieren und die Einzelleistungen namentlich kenntlich machen.

Mir ist bekannt, dass die festgelegten Beratungstermine eingehalten werden müssen.

_____ Datum _____ Unterschrift Schüler/in

4. Bestätigung der Lehrkraft

Datum

Unterschrift Lehrkraft

5. Bestätigung der Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigten

6. Genehmigung der Leitfrage

Die Leitfrage wird genehmigt/ nicht genehmigt

Begründung für die Nichtgenehmigung:

Bei Nichtgenehmigung erneute Abgabe der überarbeiteten Leitfrage bis zum 27.11.2023 (Ausschlussstermin).

Datum

Unterschrift Prüfungsausschuss

Antrag auf freiwillige Teilnahme an den Prüfungen zum mittleren Schulabschluss (MSA) und der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) im Schuljahr 2023/2024

Hiermit beantrage ich/wir die Teilnahme von

Name, Vorname

Klasse

an den Prüfungen zum MSA/eBBR.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/

Auszug aus der SEK I-VO § 33 Zweck der Prüfung und Teilnahme

(1) Am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann in allen Schularten der Sekundarstufe I der mittlere Schulabschluss oder die erweiterte Berufsbildungsreife durch Teilnahme an einer gemeinsamen Prüfung erworben werden.

Der jeweilige Abschluss setzt sich zusammen aus den schulischen Bewertungen der Jahrgangsstufe 10 und den Prüfungsergebnissen.

Die Prüfung dient der Feststellung des Leistungsstands und des Kompetenzerwerbs am Ende der Sekundarstufe I unter einheitlichen Bedingungen.

(2) Sofern sie nach dem Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1 bis 10 unterrichtet wurden, sind zur Teilnahme an der Prüfung verpflichtet:

1. alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums und

2. an der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule diejenigen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10, die in der Jahrgangsstufe 9 die Bedingungen für den Erwerb der Berufsbildungsreife (§ 32 Absatz 1) erfüllt haben.

(3) Wer an der Integrierten Sekundarschule oder an der Gemeinschaftsschule nicht zur Teilnahme verpflichtet ist, kann sich nach Beratung der Schule freiwillig beteiligen, wenn er gemäß Satz 4 zur Prüfung zugelassen wird.

Die Schule gibt dafür auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 eine Empfehlung ab.

Der Antrag auf Zulassung ist der Schule bis zu einem von ihr festgelegten Termin mitzuteilen.

Zu der Prüfung ist zuzulassen, wer auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 in höchstens vier Fächern schlechtere als ausreichende Leistungen bei Umrechnung der erreichten Punkte im leistungsdifferenzierten Unterricht in Noten des GR-Niveaus erreicht hat.

Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Entscheidung ist den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.

Hinweise zur Gestaltung einer Präsentation – Diese Anregungen und Tipps sind Hilfen für die Erstellung der Präsentation und bilden nicht die alleinigen Bewertungskriterien für die Prüfung !

Tipps zur Gruppenarbeit:

- Aufstellung eines Zeitplanes, der von den Mitgliedern der Gruppe eingehalten werden muss.
- Mehrere Gruppentreffen, auf denen der Stand der Arbeit diskutiert wird, müssen in die Zeitplanung eingebaut werden.
- Die Themenfindung muss für die ganze Gruppe eindeutig sein, d.h. das Obertema und die den einzelnen Gruppenmitgliedern zugeordneten Unterthemen müssen aufeinander abgestimmt sein, so dass der Zusammenhang klar wird.
- Die inhaltlichen Konzepte zu den einzelnen Teilen der Präsentation sind individuell zu erarbeiten.
- Eine „Generalprobe“ für die Präsentation sollte fest eingeplant werden.
- Es muss erkennbar werden, dass ihr die Prüfung als Gruppe vorbereitet und geübt habt.
- Die Redeanteile müssen gleichmäßig verteilt werden.
- Es bietet sich an aufeinander Bezug zu nehmen (z.B. „Jetzt trägt XY zum Thema ... vor; „Wie XY unter dem Punkt ... bereits erläutert hat“).
- Während ein Prüfling spricht, unterstützt ein anderer, z.B. beim Blättern der Folien einer digitalen Präsentation oder durch Deuten auf die jeweiligen Stellen auf einem Plakat.

Folienanzahl:

- Richtlinien Gestaltung einer Präsentation
- pro Minute Vortragszeit max. eine Folie (z.B. 5 min Vortrag entspricht 5 Folien ohne Deckfolie und ohne Danksagungsfolie)
- Folien durchnummerieren oder ein Verlaufsstrahl unten oder oben mit dem Gliederungspunkt
- Hintergrund der Folien nicht zu bunt, lieber einheitlich

Mögliche Gliederung eines Vortrages:

- Deckblattfolie (Angabe: Sprecher, Datum der Präsentation)
- Gliederungsfolie oder Zielsetzungsfolie (extra auf einer Folie mit Plakat zeigbar während des gesamten Vortrages)
z. B.: Einleitung - Teilgebiet 1 - Teilgebiet 2 - Zusammenfassung

Gliederung einer Folie:

- Überschrift, Fett, nicht bunt (immer die gleiche Schrift und die gleiche Größe)
- Textfeld mit Abbildungen: max. 6 Stichpunkte (immer die gleiche Schrift und die gleiche Größe)
- Fußnote: Quellen, Abkürzungen, Seitenzahl (immer die gleiche Schrift und die gleiche Größe) Text- und Schriftgestaltung:
- Richtige Rechtschreibung, alles was rot unterstrichen ist, nochmal nachschauen
- Zeilenanzahl / Folie: max. 6 Zeilen pro Textfeld
- Wortanzahl / Zeile: max. 6 Wörter (Stichwörter und kurze, klare Aussagen)
- Schriftgröße: nicht mehr als drei (Titel 32-40, normaler Text 24-28, Abbildungs-, Tabellenunterschriften oder Fußnote 18-22)
- Schriftart: nüchterne, schlanke Standardschriftarten – wie Arial
- Groß- / Kleinschreibung: keine reine Großbuchstabenschreibung
- Wahl der Schriftfarben: am besten lesbar ist immer noch eine dunkle Schrift auf hellem Hintergrund
- bei allen Aufzählungen am Anfang der Zeile den gleichen Grafiktyp - Bullet Points
- Abkürzungen bei der Erstverwendung ausschreiben, dann ein Hinweis in der Fußnote

Gail S. Halvorsen Schule - Prüfungsmappe - Schuljahr 2023/2024

Grafiken und Diagramme:

- **Fotos:** entweder selbst aufgenommen oder von Bilderdiensten wie etwa photodisc.com Quellenangabe nicht vergessen (Quelle + Datum)
- **Diagramme:** einfache und klar verständliche Diagramme verwenden, deren Aussage auf den ersten Blick erkennbar ist, Beschriftung muss lesbar sein
- Beschriftung der Diagramme mindestens Schriftgröße 18

Quellenangaben:

- Diese können gesammelt als letzte Folie präsentiert werden.
- Quellenangaben zur Literatur: Autor (Name, Vorname), Erscheinungsjahr, Titel/Untertitel, Stadt, Verlag.
- Quellenangaben Internet: Autor des Online-Artikels bzw. der Internetseite- Datum- Titel- URL + Zugriffsdatum.
- Bildquellen: Bildquelle (mit Verlinkung zum Bild): Bildtitel von Max Mustermann, Lizenz (eine Bildquelle endet mit jbg, bmp, gif, png)

Tipps zur Gestaltung eines Plakates

Allgemeines:

- Grundsatz: Weniger ist mehr, d.h. das Plakat nicht überladen.
- Plakat in einer passenden Farbe auswählen
- Nutzung in Hoch- oder Querformat abstimmen
- farbige Kärtchen für Texte nutzen
- Ein Plakat muss deutlich lesbar und kontrastreich sein. Freiräume unterstützen die Wirkung.
- Blickfang „Eyecatcher“ in der Mitte (Foto, Bild, Zeichnung, evtl. Thema) Gliederung einer Folie:
- In der Regel Einhalten der Leserichtung von links nach rechts bzw. von oben nach unten.
- Bei Kreisdarstellung die Elemente im Uhrzeigersinn anordnen.

Text- und Schriftgestaltung:

- gut lesbare Druckbuchstaben verwenden
- Überschriften: 40 mm hoch, Texte: 20 mm
- Text in Blöcke gegliedert Aufbau:
- Skizze vom Aufbau vor dem Festkleben erstellen
- Thema und „Eyecatcher“ im Zentrum,
- Texte und Bilder in Blöcken ansprechend und sinnvoll verteilen
- Wichtiges durch Farben hervorheben
- Bilder, Zeichen und Symbole verwenden
- Inhalt: Informationen besorgen
- Informationen prüfen (vollständig? richtig?)
- passende Fachbegriffe verwenden
- klar verständlich und kurz formulieren (Schlagworte)

Gail S. Halvorsen Schule - Prüfungsmappe - Schuljahr 2023/2024

- Informationen auf Vollständigkeit prüfen

Originalität:

- Stellt euch die folgenden Fragen vor der endgültigen Gestaltung:
- Erregt das Plakat Aufmerksamkeit?
- Kann der Inhalt schnell erfasst werden?
- Sind einprägsame Schlagwörter benutzt?
- Ist die Gestaltung einfallsreich und individuell?

Zusatzmaterialien

Ergänzt eure Präsentation mit Anschauungsmaterialien wie Rollenspiele oder Fragebögen, Experimente, Modelle, Handouts, Videos, Flipchart mit extra Bildern oder Plakat, Tafelbilder, Material von Ausstellungen und Museen, Interviews von Experten oder Zeitzeugen.

Mögliche Fragen zur Präsentation

Bereite dich für das Gespräch auch auf folgende Fragestellungen vor:

1. Wie bist du auf das Thema gekommen?
2. Wo hast du deine Informationen her?
3. Wie bist du bei der Recherche vorgegangen?
4. Kannst du uns bitte deine Gliederung kurz erläutern?
5. Ergaben sich bei der Bearbeitung auch offene Fragen?
6. Zu welchen Einsichten bist du gelangt?

Welche Abschlüsse können an der Gail S. Halvorsen Schule erreicht werden?

Es können fünf Abschlüsse an der Halvorsen Schule erreicht werden, der **MSA** (= **Mittlerer Schulabschluss**), der **MSA mit GO** (**mit Empfehlung für die gymnasiale Oberstufe**), die **eBBR** (= **erweiterte Berufsbildungsreife**), die **BBR** (= **Berufsbildungsreife**) und der **BOA** (= **Berufsorientierende Abschluss**)

Was ist der MSA?

MSA ist die Abkürzung für den mittleren Schulabschluss. Der MSA setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- den Jahrgangsnoten der Jahrgangsstufe 10
- drei zentralen schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache auf E-Niveau
- einer Präsentationsprüfung

Wie erreiche ich einen MSA?

- Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
- Du musst im Jahrgangsteil in allen Fächern mindestens die Note 4 erreicht haben. Jedoch musst du in mindestens 2 Fächern Unterricht auf E-Niveau gehabt haben.
- Eine Note 5 im Jahrgangsteil kann durch eine Note 3 in der gleichen Fächergruppe ausgeglichen werden. Bei zwei Noten 5 muss ein Ausgleich in zwei anderen Fächern durch jeweils mindestens einer 3 vorliegen.
- Eine 6 im Jahrgangsteil kann durch zweimal Note 2 ausgeglichen werden.
- Du musst an den Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathe erfolgreich mit der Note 4 auf dem Anforderungsniveau des MSA teilgenommen haben.
- Eine Note 5 in den Vergleichsarbeiten kann durch eine Note 3 in Deutsch / Mathe oder durch die Note 2 in der Präsentationsprüfung ausgeglichen werden.

Was ist der MSA mit GO?

MSA mit GO ist die Abkürzung für den mittleren Schulabschluss mit gymnasialer Empfehlung. Der MSA mit GO setzt sich aus den vier Teilen des MSAs zusammen. Zusätzlich muss der Schüler bzw. die Schülerin in drei LDU (Leistungsdifferenzierter Unterricht) - Fächern mindestens die Note 3 auf dem ER-Niveau erreichen, davon 2 in den Kernfächern Deutsch, Englisch oder Mathematik.

Wie erreiche ich einen MSA mit GO Empfehlung?

- Du nimmst an den vier Prüfungsteilen für den MSA erfolgreich teil.
- Zusätzlich musst du noch weitere Anforderungen erfüllen:
 - Du musst mindestens in drei Fächern Leistungen auf E-Niveau erbracht haben, zwei davon müssen Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache) sein.
 - In diesen Fächern musst du mindestens die Note 3 erreicht haben.
 - Der Notendurchschnitt des Jahrgangsteiles muss mindestens 3,0 betragen und es darf höchstens einen Ausfall mit einer 5 geben.

Was ist die eBBR?

eBBR ist die Abkürzung für die erweiterte Berufsbildungsreife. Die **eBBR** setzt sich aus vier Teilen zusammen:

- den Jahrgangsnoten der Jahrgangsstufe 10 auf G-Niveau
- drei zentralen schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache auf G-Niveau
- einer mündliche Prüfung in der ersten Fremdsprache
- einer Präsentationsprüfung

Wie erreiche ich eine eBBR?

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Du musst im Jahrgangsteil in allen Fächern mindestens die Note 4 im G-Niveau erreicht haben.
- Eine Note 5 im Jahrgangsteil kann durch eine Note 3 in der gleichen Fächergruppe ausgeglichen werden. Bei zwei Noten 5 muss ein Ausgleich in zwei

Gail S. Halvorsen Schule - Prüfungsmappe - Schuljahr 2023/2024

anderen Fächern durch jeweils mindestens einer 3 vorliegen.

- Eine 6 im Jahrgangsteil kann durch zweimal Note 2 ausgeglichen werden.
- Du musst an den Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathe erfolgreich mit der Note 4 auf dem Anforderungsniveau der eBBR teilgenommen haben

Was ist die BBR?

BBR ist die Abkürzung für die Berufsbildungsreife. Die BBR in der 10 Klasse setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- den Jahrgangsnoten der Jahrgangsstufe 10
- zwei zentralen schriftlichen Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik

Kann ich die BBR auch erreichen, wenn ich diese in der 9. Klasse nicht bestanden habe?

- Ja du hast folgende drei Möglichkeiten:
- Du hast an den Vergleichsarbeiten teilgenommen und diese mit der Note 4 oder den Noten 3 und 5 bestanden.
- Du hast freiwillig, aber ohne Erfolg, an der eBBR/MSA-Prüfung teilgenommen und dabei in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder 1. Fremdsprache auf dem Anforderungsniveau der eBBR mindestens die Note 4 erreicht.
- Du hast freiwillig, aber ohne Erfolg, an der eBBR/MSA-Prüfung und zum Nachschreibtermin an den vergleichenden Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik teilgenommen und in beiden Fächern mindestens die Note 4 erreicht. Es kann auch eine 5 durch eine Note von mindestens 3 ausgeglichen werden.

Aber folgende Bedingungen müssen zusätzlich erfüllt sein:

- Du musst am Unterricht der 10. Klasse teilgenommen haben.
- Du muss in den Fächern Deutsch und Mathematik auf G-Niveau mindestens eine 4 und eine 5 erreicht haben.
- Du musst den Jahrgangsteil mindestens mit einem Notendurchschnitt von 4,2 auf G-Niveau bestanden haben.

Was ist der BOA?

BOA ist die Abkürzung für den berufsorientierenden Abschluss, insbesondere für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Der BOA setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- den Jahrgangsnoten der Jahrgangsstufe 10
- zwei zentralen schriftlichen Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik
- einer Präsentationsprüfung

Wie erreiche ich einen der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss als Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ am Ende der Jahrgangsstufe 10?

- Dieser Abschluss heißt BOA = Berufsorientierender Abschluss:
- Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
- Du musst in zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Wirtschaft, Arbeit, Technik mindestens die Note 4* erreicht haben.
- Du musst den Jahrgangsteil mit einer Durchschnittsnote 3,0 bestanden haben.
- Du musst an den Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathe erfolgreich mit der Note 4 auf dem Anforderungsniveau der BBR teilgenommen haben.
- Du musst die Note 3 in der Präsentationsprüfung erreicht haben.
- Eine Note 5 in den Vergleichsarbeiten kann durch eine Note 3 in Deutsch / Mathe oder durch die Note 2 in der Präsentationsprüfung ausgeglichen werden.
- Eine Note 4 in der Präsentationsprüfung kann durch eine Note 3 in Vergleichsarbeiten Deutsch oder Mathe ausgeglichen werden.

Weitere Fragen + Antworten zu den Abschlüssen

Muss ich an eBBR/MSA Prüfungen in der 10. Klasse teilnehmen?

- Ja, wenn du am Ende der 9. Klasse die Berufsbildungsreife erworben hast, bist du dazu verpflichtet an der eBBR/MSA-Prüfung teilzunehmen.
- Alle Schüler der 10. Klasse nehmen an den Präsentationsprüfungen teil. Sofern diese Prüfung nicht für den MSA bzw. für die eBBR gewertet wird, geht deine Leistung in die Jahrgangsnote ein.

Kann ich auch ohne BBR aus der 9. Klasse an der eBBR/MSA-Prüfung teilnehmen?

- Ja, aber in diesem Fall müssen deine Eltern vor der Zeugniskonferenz im Januar einen Antrag auf freiwillige Teilnahme an den Prüfungen stellen. (**Antrag zum Download auf der Schulwebsite**)
- Du darfst aber nicht in mehr als in vier Fächern schlechtere als ausreichende Leistungen (Note 4) auf dem Halbjahreszeugnis haben.

Kann ich den MSA auch erreichen, wenn ich eine 5 in einer Prüfung erhalten habe?

- Ja, der Prüfungsteil besteht aus 4 Noten. Alle vier Noten müssen mindestens ausreichend sein. Wurde **eine** Prüfung mit der Note 5 bewertet, kann diese z.B. durch **eine Note 3** in einem Prüfungsfach ausgeglichen werden.
- Eine zweite 5 kann gegebenenfalls durch eine mündliche Nachprüfung ausgeglichen werden. (Beratung durch die Mittelstufenleitung). Ist dies nicht gegeben, hast du noch eine weitere Möglichkeit:
In einem der schriftlichen Fächer kann noch eine zusätzliche mündliche Prüfung abgelegt werden. Die endgültige Note wird dann im Verhältnis 2:1 (schriftlich zu mündlich) gebildet.

Kann ich den MSA auch erreichen, ohne im Jahrgangsteil Noten im E-Niveau zu haben?

- Nein, du musst in mindestens zwei Fächern des leistungsdifferenzierten Unterrichts ER (Erweitertes)-Niveau erreicht haben.
- Unterricht auf ER- Niveau: Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik

Kann ich den MSA auch erreichen, wenn ich eine 5 im Jahrgangsteil in Deutsch, Englisch, Mathe oder Physik erreicht habe?

- Ja, aber du solltest **eine 3** in der gleichen Fächergruppe Deutsch, Mathematik, Englisch oder in Physik zum Ausgleich haben.

Kann ich den MSA auch erreichen, wenn ich eine 6 im Jahrgangsteil in Deutsch, Englisch, Mathe oder Physik erreicht habe?

- Nein, in diesen Fächern darf es keine 6 geben. Ein Ausgleichen ist hier nicht möglich.

Kann ich den MSA auch erreichen, wenn ich zwei Mal die Note 5 oder ein Mal die Note 6 im Jahrgangsteil in nicht leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern erreicht habe?

- Ja, zwei Mal die Note 5 in nicht leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern kann durch zwei Mal Note 3 ausgeglichen werden. Eine Note 6 kannst du durch zwei Mal Note 2 ausgleichen.

Kann ich den MSA auch erreichen, wenn ich die Note 5 oder die Note 6 im Jahrgangsteil in nicht leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern nicht ausgleichen kann.

- Ja, wer den Jahrgangsteil nicht bestanden hat, kann für diesen Teil eine Nachprüfung ablegen. Hierfür gelten folgende Regeln:
Die Nachprüfung ist nur in einem Fach (außer Sport) möglich und das Ziel muss durch Verbesserung einer Leistung um eine Notenstufe erreichbar sein.
Achtung: **Die Nachprüfungen finden in der Regel in der letzten Woche der Sommerferien oder in der 1. Schulwoche statt.**

Kann ich die eBBR oder den MSA erreichen, ohne die Präsentationsprüfung gemacht zu haben?

- Nein, ohne die Teilnahme erhältst du eine 6. Diese Note ist nicht ausgleichbar mit anderen Prüfungsnoten.

Kann ich die eBBR oder den MSA erreichen, wenn ich in der Präsentationsprüfung die Note 6 erreicht habe?

- Nein, die Note 6 ist nicht ausgleichbar mit anderen Prüfungsnoten oder zusätzlichen mündlichen Prüfungen.

Gail S. Halvorsen Schule - Prüfungsmappe - Schuljahr 2023/2024

Kann ich die eBBR oder den MSA erreichen, wenn ich am Tag meiner Präsentationsprüfung krank bin?

- Ja, wenn du dich am Tag deiner Präsentationsprüfung bis 8.00 in der Schule krank gemeldet hast und ein ärztliches Attest innerhalb von drei Tagen eingereicht hast, erhältst du einen neuen Termin für deine Präsentationsprüfung.
- Du darfst aber in deiner Präsentationsprüfung keine Note 6 erhalten.

Kann ich mit der Note meiner Präsentationsprüfung eine 5 im Prüfungsteil ausgleichen?

- Ja, wenn du mindestens die Note 3 erreicht hast, kannst du eine 5 in Mathe, Deutsch oder Englisch ausgleichen.

Hinweise zu Betrugsversuch und Täuschungen

Sek I-VO Berlin - § 45 Täuschungen und andere Unregelmäßigkeiten

(1) Der Prüfungsausschuss kann eine Prüfungsleistung, bei der eine Schülerin oder ein Schüler

1. getäuscht oder zu täuschen versucht hat,
2. andere als zugelassene Hilfsmittel in den Prüfungsraum mitgebracht hat oder
3. sonstige erhebliche Ordnungsverstöße begangen hat,

je nach Art und Schwere der Verfehlung mit der Note „ungenügend“ bewerten oder unbewertet lassen und die Schülerin oder den Schüler von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen; bei einem Ausschluss von der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Im Falle eines begründeten Verdachts auf eine Unregelmäßigkeit wird die Prüfung in diesem Fach bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses unterbrochen; die Unterbrechung ordnet bei der schriftlichen Prüfung die Aufsicht führende Lehrkraft, bei der mündlichen Prüfung die Prüferin oder der Prüfer an.

(2) Ist das Prüfungsverfahren nicht ordnungsgemäß verlaufen, so kann die Schulaufsichtsbehörde bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses die Wiederholung der gesamten Prüfung oder einzelner Prüfungen für alle oder einen Teil der Teilnehmenden anordnen.

Stellt sich innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Prüfung heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 oder 2 vorlagen, so kann die Schulaufsichtsbehörde die Prüfung für nicht bestanden erklären.

(3) Die Schülerinnen und Schüler sind vor Beginn der Prüfungen nachweislich auf die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 hinzuweisen.

* * * * *

Ist die Eigenleistung des Schülers, der Schülerin nicht erkennbar, kann die Prüfung auch bei einer brillianten Powerpoint Präsentation mit ungenügend bewertet werden.